



Gemeindepost Langenmosen



61. Ausgabe

Herausgeber: Gemeinde Langenmosen
www.langenmosen.de

März 2014

*Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Gemeinde Langenmosen wünscht Ihnen, Ihren Familien
und all Ihren Freunden*

*ein frohes Osterfest
am 20. und 21. April*

und

*schöne Pfingstfeiertage
am 08. und 09. Juni*



*Zur ersten heiligen Kommunion am 27. April 2014,
wünschen wir allen unseren Erstkommunionkindern und
deren Angehörigen ein unvergessliches Erlebnis und einen
ganz besonders schönen Tag.*





Kommunalwahl am 16.03.2014

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 16. März 2014 waren auch in unserer Gemeinde wieder alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihren Bürgermeister/in und ihre Vertreter/innen im Gemeinderat, für die Dauer der nächsten sechs Jahre neu zu bestimmen. Zusammen mit den Wahlen für das Gemeindeparlament waren Sie auch aufgerufen, Ihr Votum für einen Landrat und auch für den neuen Kreistag in unserem Landkreis abzugeben.

Immerhin knapp über 77 Prozent unserer Gemeindeglieder (übrigens ein bayerischer Spitzenwert) nahmen wieder ihr Recht wahr und gingen zur Wahlurne. Dieser hier in Langenmosen erzielte Prozentsatz der Wahlbeteiligung liegt deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt von ca. 55 Prozent.

Damit haben Sie, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wieder einmal großes Demokratieverständnis bewiesen.

Neben den „alten“ Wahllisten der CSU und der Freien Wähler Langenmosen, stellte sich unseren Wählern bei dieser Wahl auch wieder die Wählergruppe „Junge Bürger Langenmosen“, zur Wahl. Jede der drei Wahlgruppierungen bot jeweils 17 Kandidaten für den Gemeinderat, Bürgerinnen und Bürger aus unserer Mitte, den Wählern an.

Für die kommenden 6 Jahre werden, Ihrem Votum zufolge, je

5 Kandidaten der CSU

(Stefan Wenger, Michael Bader, Manfred Baierl und Wolfgang Harrer. Für die zur Bürgermeisterin gewählte Mathilde Ahle rückt Anton Neff nach) und

5 Kandidaten der Freien Wähler

(Josef Stark, Erich Pradel, Christian Ahle, Kathrin Kratzer und Helmut Bayr) sowie

2 Kandidaten der Wählergruppe „Junge Bürger Langenmosen“ (Florian Harrer und Christian Schels) für die Geschicke unserer Gemeinde verantwortlich sein.

Als mögliche Nachrücker stehen Andrea Wendler (CSU), Reinhard Stark (FW) und Hubert Hecht „Junge Bürger Langenmosen“ fest.

Nicht wieder zur Wahl gestellt hatten sich Vitus

Stegmayr (CSU), Heidi Stark (FW), Josef Mühlpointner (FW) und Bürgermeister Thomas Hümb (FW).

Bei den ausscheidenden Gemeinderäten möchte ich mich nicht zuletzt hier, für ihre langjährig geleistete Arbeit in unserem Gremium, recht herzlich bedanken.

Diesen und auch allen anderen Gemeinderatsmitgliedern darf und kann ich wieder eine gute, verantwortungsbewusste und konstruktive Mit- und Zusammenarbeit während der vergangenen 6 Jahre in unserem Gemeinderat attestieren.

Nachdem nun die Weichen für die nächsten sechs Jahre gestellt sind, können wir wieder zum Alltag zurückkehren.

Das neu gewählte Gemeindegremium kann nun ab dem 1. Mai unter der neuen 1. Bürgermeisterin Mathilde Ahle, übrigens der ersten Frau in diesem Amt hier in Langenmosen, seine Arbeit aufnehmen und unsere Gemeinde in die Zukunft führen.

Dazu wünsche ich allen gewählten Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den Neuen und den Alten, immer eine glückliche Hand und gute Entscheidungen für unser Langenmosen.

Meine Hochachtung und mein aufrichtiger Dank gilt allen 51 Kandidaten, die sich in unserer Gemeinde zur Wahl gestellt haben.

Wer unser demokratisches Wahlgesetz kennt der weiß, dass eine Liste nicht nur so stark ist wie die erfolgreichen Kandidaten, sondern so stark ist, wie alle Kandidaten auf den jeweiligen Listen zusammen sind. Das Mitmachen und sich zur Wahl stellen zeugt von Verantwortungsbewusstsein und von Zivilcourage.

Ergebnisse der Kommunalwahl:

Wahlberechtigte: 1238

Wahlbeteiligung: 77,1 %

(Landesdurchschnitt ca. 55 %)

Ergebnis Bürgermeisterwahl:

Mathilde Ahle (CSU) = 535 Stimmen / 56,6 %

Erich Pradel (FW) = 411 Stimmen / 43,4 %

der abgegebenen, gültigen Stimmen



Ergebnis Gemeinderatswahl:

Wahlvorschlag Nr. 1 CSU

Ahle Mathilde	1620 (erhaltene Stimmen)
Wenger Stefan	1077
Bader Michael	1012
Baierl Manfred	898
Harrer Wolfgang	873
Neff Anton	844
Wendler Andrea	652 (Nachrücker)

Wahlvorschlag Nr. 5 Freie Wähler

Stark Josef	1561
Pradel Erich	1484
Ahle Christian	629
Kratzer Kathrin	598
Bayr Helmut	536
Stark Reinhard	475 (Nachrücker)

Wahlvorschlag Nr. 6 WJB

Harrer Florian	527
Schels Christian	471
Hecht Hubert	332 (Nachrücker)

Ergebnis Kreistagswahl (Kandidaten aus dem Gemeindebereich Langenmosen):

Auch in den kommenden 6 Jahren wird die Gemeinde Langenmosen wieder stark im Kreistag des Landkreises Neuburg Schrobenhausen vertreten sein.

Wie bisher werden neben Mathilde Ahle (CSU/28135 Stimmen), auch Franz Mehner (FW/15430 Stimmen) und Thomas Hümb's (FW/14033 Stimmen), dem Gremium angehören.

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.05.1984 gehörte ich, als ein Vertreter der Freien Wähler, dem Gemeinderat unserer Heimatgemeinde Langenmosen an.

Mit Wirkung vom 01.05.1990 wurde ich zum 2. Bürgermeister gewählt.

Nach der schweren Er-



krankung unseres damaligen 1. Bürgermeister, unseres heutigen Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Leonhard Buchard, übernahm ich bis zu dessen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen die Aufgaben von diesem, zunächst in Vertretung.

Dies war gleichzeitig auch der Zeitpunkt, als die überhaupt 1. Ausgabe unserer Gemeindepost, als vierteljährliche Informationsschrift, erschienen ist. Nachdem ich nun aus der aktiven Gemeindepolitik ausscheide, werde ich mich auch aus der redaktionellen Arbeit zu unserer Gemeindepost zurückziehen. Ich bin jedoch sicher, dass diese, so glaube ich bewährte Informationsschrift, in der zuletzt bestehenden, oder in ähnlicher Form, fortgesetzt wird.

Am 20.12.1999 wurde ich von Ihnen zum 1. Bürgermeister der Gemeinde Langenmosen gewählt und seither in zwei weiteren Wahlen (2002 und 2008) im Amt bestätigt.

Da ich die letzten 15 Jahre sowohl als ehrenamtlicher Bürgermeister, als auch in meinem Hauptberuf als Polizeibeamter doch sehr beansprucht war, habe ich mich dazu entschlossen, bei der Kommunalwahl am 16. März 2014 nicht mehr für das Amt des 1. Bürgermeisters zu kandidieren.

Ich glaube schon, dass es mir in den zurückliegenden 15 Jahren, natürlich zusammen mit allen meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates gelungen ist, unsere Gemeinde Langenmosen der Zeit entsprechend voranzubringen und für die Zukunft zu rüsten.

Ich bin sicher, dass auch meine Nachfolgerin mit ihrer „neuen“ Mannschaft den eingeschlagenen Weg weitergehen und unsere Gemeinde konstruktiv und erfolgreich in die Zukunft führen wird. Ich bitte Sie alle, helfen Sie dabei ihren Möglichkeiten entsprechend mit.

Da ich nach meinem Rückzug aus der Gemeindepolitik nicht ganz von der kommunalpolitischen Bühne verschwinden wollte, habe ich ein weiteres Mal für die Kreisvereinigung der Freien Wähler um einen Sitz im Kreistag des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, dem ich seit 2008 angehöre, kandidiert und wurde von Ihnen und von den Wählerinnen und Wählern des Landkreises mit 14033 Stimmen in meinem Amt bestätigt. Gerne werde ich meine 30-jährige Erfahrung in der Kommunalpolitik für unsere Gemeinde, für die Gemeinschaft der Freien

Wähler, für unseren Landrat Roland Weigert und für alle Bürger unseres Landkreises weiter engagiert einbringen.

Abschließend möchte ich mich hiermit bei allen, die mich während meiner Amtszeit hilfreich und wohlwollend unterstützt und begleitet haben recht herzlich bedanken. Dies gilt insbesondere für meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gemeinde und in unserer sehr gut funktionierenden Verwaltungsgemeinschaft. Ein besonderer Dank gilt auch unserer kirchlichen Gemeinde, allen voran den drei Seelsorgern mit denen ich zusammenarbeiten durfte, für ein immer harmonisches und verständnisvolles Miteinander.

Sollte sich irgendjemanden aus unserer Bürgerschaft während meiner Amtszeit von mir ungerecht behandelt gefühlt haben, bitte ich dies zu entschuldigen und versichere, dass dies sicher nicht so beabsichtigt, oder gar persönlich gemeint war, sicher war meine Arbeit auch nicht immer fehlerfrei.

Ihnen allen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich für die Zukunft Gesundheit und alles erdenklich Gute,

*herzlichst Ihr (noch) Bürgermeister
Thomas Hümb*

Aus dem Gemeinderat



Gesplittete Abwassergebühr

Zum Stand der Ermittlung und Festsetzung bzw. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist festzustellen, dass derzeit die Überprüfung der vom Ing.-Büro Wipfler übergebenen Datenblätter der einzelnen Grundstücke durchgeführt wird und zur Übernahme der Berechnungsgrundlagen in den Gebührenbescheid ergänzt werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden diese Datensätze in die Fachanwendung CipKom (Finanz-



software) übernommen.

Ende Februar 2014 wurden die o.g. Fachanwendung CipKom von der Firma Komuna „auf die gesplittete Abwassergebühr“ umgestellt (Termin bereits im Sommer 2013 vereinbart; wegen der SEPA-Umstellung konnte keine frühere Umstellung durch die Fa. Komuna erfolgen).

Das Sachverständigenbüro Suchowski in Ingolstadt führt derzeit die Neukalkulation für alle Entwässerungseinrichtungen aller Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft durch.

Sobald die Neu-Kalkulationen vorliegen, werden diese mit den notwendigen Satzungsänderungen den jeweiligen Gremien (Gemeinderat) vorgelegt (NACH-kalkuliert wird die Schmutzwassergebühr und NEU-kalkuliert die Niederschlagswassergebühr).

Nach Satzungsbeschluss und dem Inkrafttreten der entsprechenden Satzungen (Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) bzw. Änderungssatzungen kann die gesplittete Abwassergebühr festgesetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung

Die Niederschlagswassergebühr wird in einem separaten Bescheid (Erstbescheid) festgesetzt und wird einmal jährlich abgebucht bzw. ist einmal jährlich zu bezahlen.

Ein separater „Festsetzungsbescheid“ der gebührenpflichtigen Fläche für die Niederschlagswassergebühr wird nicht ergehen.

Gewerbegebiet „Langenmosen Höhenberg“;

Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Langenmosen-Höhenberg“; Zulässigkeit zusätzlicher Zufahrten

Bereits in der Gemeinderatssitzung im September 2013 wurde der Antrag eines Grundstückseigentümers im Gewerbegebiet „Langenmosen-Höhenberg“ auf Errichtung von weiteren Grundstückszufahrten neben der im Bebauungsplan vorgesehenen Zufahrt behandelt und eine Bebauungsplanänderung unter bestimmten Voraussetzungen ins Auge gefasst.





Das Bauamt des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen wurde mit Schreiben der Gemeinde Langenmosen vom 30.09.2013 zu der von der Gemeinde beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Langenmosen-Höhenberg“ hinsichtlich der Zulässigkeit zusätzlicher Zufahrten um Stellungnahme gebeten.

Das Bauamt des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 16.10.2013 einer Änderung des Bebauungsplanes bei entsprechender Ausgleichsregelung für den entstehenden Verlust des im Bereich der Zufahrten festgesetzten privaten Grünstreifens zugestimmt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls vom Oktober 2013 auf die aus Gründen des Landschafts- und Ortsbildschutzes dringend erforderliche Durchgrünung entlang des Straßenraums im Gewerbegebiet hingewiesen. Es wurde zudem darauf Bezug genommen, dass aufgrund dieser von Anfang an gelungenen Durchgrünung der Ausgleichsfaktor für das Gewerbegebiet reduziert wurde. Weitere Zufahrten würden bedeuten, dass die Durchgrünung erheblich reduziert bzw. stellenweise unmöglich gemacht werden würde. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Änderung deshalb sehr kritisch gesehen.

Im Gemeinderat wurde eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zulässigkeit zusätzlicher Zufahrten eingehend diskutiert.

Der Gemeinderat sprach sich abschließend dafür aus, den Grundstückseigentümern im Gewerbegebiet zusätzliche Zufahrten zu ermöglichen. Grundlage hierfür ist jedoch, dass ein entsprechender Ausgleich der durch zusätzliche Zufahrten wegfallenden Eingrünung auf den Gewerbegrundstücken erfolgt. Diese „Ersatzmaßnahme“ soll zudem, z. B. durch Hinterlegung einer Kautions, entsprechend sichergestellt werden. Sollte auf einem Grundstück keine Ersatzpflanzung vorgenommen werden können, soll diese auch ausnahmsweise im Rahmen einer Genehmigung, unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, anderweitig durch Bereitstellung einer entsprechenden Ausgleichsfläche ermöglicht werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass eine von der Verwaltung ausgearbeitete Änderungssatzung, in der die angesprochenen Punkte berücksichtigt sind, zur Billigung vorzulegen ist.

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2014 lag nun diese Ausarbeitung der Änderungssatzung vor.

Begründung der Änderungssatzung

Die Gemeinde Langenmosen hat aufgrund eines von den Gewerbetreibenden angemeldeten Bedarfs an zusätzlichen Zufahrten zu ihren Gewerbegrundstücken eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Langenmosen-Höhenberg“ beschlossen.

Durch in Ausnahmefällen bei Bedarf zulässigen weiteren Zufahrten je Gewerbegrundstück soll im Gewerbegebiet eine bessere gewerbliche Nutzung der Grundstücke gewährleistet werden.

Da durch die ausnahmsweise Zulässigkeit weiterer Zufahrten jedoch in die, im Bebauungsplan festgesetzte Eingrünung der Grundstücke eingegriffen wird, müssen die durch die Zufahrten in Anspruch genommenen privaten Grünflächen auf den jeweiligen Gewerbegrundstücken im gleichen Verhältnis (1:1) ausgeglichen werden.

Dieser Ausgleich ist durch Vorlage einer entsprechenden Grunddienstbarkeit bzw. durch Hinterlegung einer Kautions sicherzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Aufnahme einer Festsetzung hinsichtlich der Zulässigkeit weiterer Zufahrten im Gewerbegebiet keine Grundzüge der Planung berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung, von einem Umweltbericht und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Gemeinderat wurde der vorliegende Satzungsentwurf nochmals eingehend erörtert und nach kleineren Korrekturen einstimmig beschlossen. Die Änderungssatzung wird nun zur Stellungnahme dem Landratsamt vorgelegt.

Wegen der Komplexität der gesamten Satzung einschließlich der Änderungen kann diese hier nicht komplett abgebildet werden. Grundstückbesitzer und Bauwerber im Geltungsbereich des Gewerbegebietes werden gebeten, bei geplanten Baumaßnahmen oder auch bei Änderungen im überplanten Bereich Einsicht in den Bebauungsplan zu nehmen. Dies gilt übrigens bei allen anderen Baugebieten auch.

Gewerbegebiet „Höhenberg“ Freistellungsverfahren oder Baugenehmigungsverfahren

In der Vergangenheit wurden etliche Bauanträge im Gewerbegebiet im sogenannten „Freistellungsverfahren“ durchgeführt.

Dies jedoch nur bei Bauvorhaben in Gewerben von denen keine erhöhten Immissionswerte (z. B. Lärm, Schmutzwasseranfall) zu erwarten waren. Andere Bauvorhaben bei denen dies nicht der Fall war, wurden ins ordentliche Genehmigungsverfahren verwiesen, zumal das Bauamt bei der Verwaltungsgemeinschaft nicht über die erforderliche Fachkompetenz zur Auswertung der Immissionsgutachten verfügt.

Da es offensichtlich zu Problemen bei der Bewertung „Freistellung“ oder nicht gekommen war, befasst sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung nochmals mit diesem Thema.

Einstimmig kam man zu dem Entschluss, künftig im Gewerbegebiet keine Bau- oder Bauänderungsanträge im Freistellungsverfahren mehr durchzuführen. Das heißt, dass künftig alle Anträge ins Genehmigungsverfahren gehen werden. Der Gemeinderat hofft damit, schon im Vorfeld und in jedem einzelnen Fall Rechtssicherheit für die Bauwerber zu erreichen.

Pilotprojekt „Energie-Coaching“ VGem Schrobenhausen; Endbericht

Die Mitgliedsgemeinden der VGem Schrobenhausen wurden im März 2013 von der Regierung von Oberbayern für das zu 100 Prozent geförderte Pilotprojekt „Energiecoaching für Kommunen“ ausgewählt.

Das von der Fa. Greentech, München, und dem Ingenieurbüro VDI Fleckner, Vaterstetten, geleitete Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Regierung von Oberbayern wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Am 27.01.2014 fand in der Regierung von Oberbayern mit Staatsministerin Frau Ilse Aigner (BStM für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie)

und Herrn Christian Hillenbrand (Regierungspräsident von Oberbayern) die Abschlussveranstaltung für das bayerische Pilotprojekt statt.

Die teilnehmenden Gemeinden erhielten von der Fa. Greentech mit Schreiben vom 21.01.2014 einen Endbericht zum Energiecoaching in der Fassung vom 17.12.2013.

Bei der Abschlussveranstaltung am 27.01.2014 wurde den teilnehmenden Gemeinden eine Urkunde zur „erfolgreichen“ Teilnahme am Energiecoaching für Gemeinden überreicht.

Hinweise der Verwaltung

Interessierte Gemeinderäte oder auch Bürger haben die Möglichkeit, in der VGem Schrobenhausen in den Endbericht einzusehen.

Der komplette Bericht kann zwar eingesehen aber nur in Teilen auf Wunsch (die Wohnortgemeinde betreffend) herausgegeben (Kopie) werden.

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Gewässerentwicklungskonzept

In der Gemeinderatssitzung am 13.03.2013 wurde das Planungsbüro Ecker, Schrobenhausen, mit der Ausarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzepts beauftragt.

Das im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Auftrag gegebene Gewässerentwicklungskonzept wird in Kooperation zwischen den Gemeinden Berg im Gau und Langenmosen für beide Gemeindegebiete aufgestellt.

Am 11.12.2013 hat in der VGem Schrobenhausen hierzu ein sogenanntes Startgespräch stattgefunden. Der zeitliche Ablauf für die Aufstellung des Gewässerentwicklungskonzepts ist wie folgt vorgesehen:

- Im Frühjahr 2014 Vornahme der Bestandsaufnahme (hierzu soll in den Gemeindeblättern darauf hingewiesen werden, dass Mitarbeiter des Planungsbüros Ecker in den Gemeinden unterwegs sind).
- Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme bei den Wasser- und Bodenverbänden.
- Ausarbeitung Planung (Bestand, Ziel und Entwicklung).
- Vorstellung der Planung im Gemeinderat.



- Antragstellung Förderung (Zuwendungsverfahren), Vorlage des Gewässerentwicklungsplanes an das WWA Ingolstadt.

Hinweise der Verwaltung

In den Mitteilungsblättern der beiden Gemeinden wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung der Bestandsaufnahme der Gewässer III. Ordnung (Gräben) Mitarbeiter des Planungsbüros Ecker eventuell ackerbaulich genutzte Flächen kurzzeitig betreten und dass sich interessierte Gemeindeglieder bei der VGem Schrobenhausen jederzeit Informationen zur Aufstellung des Gewässerentwicklungsplanes einholen können.

KiGa Langenmosen - Erhöhung des Gewichtungsfaktors nach BayKiBiG



Der Kindergarten Langenmosen hat eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder beantragt. Zur intensiveren Betreuung der Integrationsgruppe soll eine zusätzliche Erzieherin beschäftigt werden. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen teilt nun mit Schreiben vom 19.12.2013 mit, dass dies in diesem Fall ohne weiteres möglich ist.

Sofern die Gemeinde Langenmosen ebenfalls ihr Einvernehmen erteilt, besteht Einverständnis mit der Beschäftigung einer Zusatzkraft und des daraus resultierenden Gewichtungsfaktors für Kinder mit (drohender) Behinderung für das Betreuungsjahr 2013/2014 ab dem 01.12.2013.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für die Beschäftigung einer Zusatzkraft im Kindergarten Langenmosen.

Kinderkrippe „St. Placida“ Langenmosen - Sachstand



Sachstandbericht zur Errichtung der Kinderkrippe in Stichpunkten:

- die ersten Ausschreibungen sind erfolgt,
- die Planung der Außenanlagen wurde von Landschaftsarchitekt Mutter bearbeitet,
- die Bohrungen für die Versickerung (Fa. Gam-

- perl) wurden durchgeführt,
- die Planung der Heizung/Erdsonden durch die Fa. Wachinger ist soweit, dass die Ausschreibungen durchgeführt werden können,
- die Ausschreibungen für Dachdecker- und Spenglerarbeiten stehen bevor,
- die Baumeisterarbeiten sind an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Walter-Bau aus Edelshausen, vergeben (ca. 240.000 €),
- Vorarbeiten zur Räumung (Baumbestand und Garage) des Baumgriffs wurden durch unentgeltliche Arbeit von Mitgliedern unserer Kirchengemeinde bereits durchgeführt
- der eigentliche Baubeginn steht unmittelbar bevor.

Ausbau Launa-Graben

Zeitplan und Firmenliste für die Ausschreibung
Mit Schreiben vom 09.01.2014 legt Herr Zientek, WipflerPLAN, den Bauentwurf für die Baumaßnahme Ausbau des Launa-Grabens vor. Da die darin enthaltene Kostenberechnung unterhalb der Wertgrenze von 500.000,00 € (netto) lag, konnte die Ausschreibung beschränkt erfolgen.

Von WipflerPlan wurde folgender Zeitplan vorgeschlagen und vom Gemeinderat genehmigt.

(Auszug aus dem Zeitplan)

Baubeginn: 14.04.2014

Baufrist: 2 Monate

Bauende: 06.06.2014

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für den Zeitplan und auch für die beschränkte Ausschreibung aus und stimmte auch der vorgeschlagenen Firmenliste zu.

Zwischenzeitlich ist auch bereits das Vergabeverfahren abgeschlossen. Der Gemeinderat vergab in seiner letzten Sitzung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Mayr GmbH aus Langenmosen. Das Ergebnis der Ausschreibung lag mit knapp über 200.000 € erfreulicher Weise noch unter der Kostenberechnung.

Kanalbau St.-Andreas-Straße und Pfarrgasse



Zeitplan und Firmenliste für die Ausschreibung Parallel zur Planung der Erweiterung des Launa-Grabens wurde wie bekannt auch die Planung der Sanierung der St.-Andreas-Straße und der Pfarrstraße vorangetrieben.

Zusammen mit dieser Planung wurde vom Planungsbüro WipflerPLAN, auch der Bauentwurf für die Baumaßnahme Kanalbau St.-Andreas-Straße und Pfarrgasse vorgelegt.

Da auch die darin enthaltene Kostenberechnung unterhalb der Wertgrenze von 500.000,00 € (netto) lag, konnte auch diese Ausschreibung beschränkt erfolgen.

Von WipflerPlan wurde folgender Zeitplan vorgeschlagen und vom Gemeinderat genehmigt.

(Auszug aus dem Zeitplan)

Baubeginn: 02.06.2014

Baufrist: 5 Monate

Bauende: 31.10.2014

Einstimmig sprach sich auch hier der Gemeinderat für den Zeitplan und für die beschränkte Ausschreibung aus und stimmte auch der vorgeschlagenen Firmenliste zu. Zwischenzeitlich wurde auch bereits dieses Vergabeverfahren abgeschlossen.

Der Gemeinderat vergab in seiner letzten Sitzung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Gebrüder Wöhrl Grundbau GmbH, Schrobenhausen. Das Ergebnis der Ausschreibung lag mit knapp 390.000 € auch hier erfreulicher Weise noch unter der Kostenberechnung.

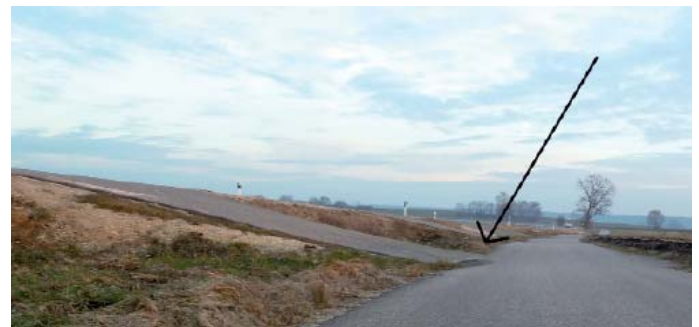
Vorbescheid für Kanalbaumaßnahmen

Wie allgemein bekannt ist, muss ein Großteil der anfallenden Kosten bei Abwasserentsorgungsanlagen auf die angeschlossenen Grundstücke im gesamten Entsorgungsgebiet umgelegt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die oben erwähnten Baumaßnahmen am Launa-Graben sowie im Bereich der St.-Andreas-Straße und der Pfarrstraße. Ich habe im Vorfeld dieser Maßnahmen bereits mehrmals mit Beiträgen in unserer Gemeindepost darauf hingewiesen.

Zur Haushaltsdeckung ist bereits eine 1. Abschlagszahlung im Jahr 2014, in Höhe von 300.000 €, erforderlich. Diese Abschlagszahlung wird voraussichtlich im 3. Quartal des Jahres per Bescheid eingehoben.

Straßenschäden an den Zufahrten des Geh- und Radweges der St 2050 westlich von Langenmosen

Das Staatliche Straßenbauamt Ingolstadt monierte per Mail bei der Gemeinde Langenmosen, dass im Rahmen der Streckenkontrolle an der Staatsstraße St 2050 Mängel im Bereich des Wirtschaftsweges (Nähe Einmündung Hauptkanal) und Schäden an Zufahrten über den Radweg festgestellt wurden. Als Baulastträger wurde daher die Gemeinde aufgefordert, die Mängel zeitnah zu beheben.



Bei einem Ortstermin am 24.02.2014 gab Bürgermeister Hümb's gegenüber dem Sachbearbeiter des SBA klar zu verstehen, dass die Gemeinde nicht bereit ist, für die jetzt schon vorhandenen Mängel (Bauzeit 2009/2010) aufzukommen.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt wurde daher zugesagt, dass im Rahmen der Gewährleistungsinanspruchnahme die Schäden durch die ausführende Firma beseitigt werden.

Nach durchgeführter Mängelbeseitigung wird es eine gemeinsame Abnahme mit allen Beteiligten geben.

Ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Abnahme sind jegliche Verpflichtungen (Anpassungspflicht, Gewährleistung) des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt gegenüber der Gemeinde Langenmosen abgegolten. Alle Schäden, welche ab einem späteren Zeitpunkt auftreten, sind dann von der Gemeinde im Rahmen der Unterhaltsverpflichtung zu beheben.



Bürgerversammlung für das Geschäftsjahr 2013 am Sonntag, den 30.03.2014, bei „Müller`s“ in Winkelhausen

Normalerweise findet die Bürgerversammlung jährlich am Sonntag nach Fasching statt.

In diesem Jahr musste von dieser Regelung Abstand genommen werden. Grund hierfür waren die Kommunalwahlen am 16. März und die damit verbundenen Veranstaltungen im Vorfeld der Wahlen.

Vom Gemeinderat wurde deshalb der obige Ausweichtermin beschlossen.

Jagdgenossenschaft Langenmosen; Antrag auf Zuschuss für Wegeunterhalt u. Wegebau

Mit Schreiben vom 15.12.2013 wurde von der Jagdgenossenschaft Langenmosen, ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von 25 %, für den Wegeunterhalt und Wegebau, gestellt. Im Jahr 2013 wurden in der Flur Langenmosen einzelne Wege geschottert und abgezogen. Hierfür wurden Kosten in Höhe von etwas über 16.000 € fällig.

GRM Stegmayer führte dazu aus, dass die Jagdgenossenschaft in der Vergangenheit 25 % der Materialkosten erhalten hat.

Der Gemeinderat beschloss demnach einstimmig, dass die Jagdgenossenschaft Langenmosen, als Zuschuss für den Wegeunterhalt und Wegebau, 25 % der im Jahr 2013 angefallenen Materialkosten erhält. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz ist diese Regelung selbstverständlich auch auf die Jagdgenossenschaft Malzhausen anzuwenden.

Gemeindehaushalt 2014

Nach Vortrag des Haushaltsplanentwurfes und Erläuterung der gestellten Fragen wurde in der März Sitzung des Gemeinderates die Haushaltssatzung 2014 erlassen.

Folgende Zahlen liegen dem Haushaltsplan zugrunde:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 1.986.468 €



(2013 = 1.794.190 €)

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 3.378.502 €

(2013 = 1.813.393 €).

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2014 in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer „A“ = 350 v. H.

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer „B“ = 350 v. H.

für die bebaubaren Grundstücke

Gewerbsteuer = 300 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

**Verwaltungsgemeinschaft
Schrobenhausen**



Service der Gemeinde für Bauherren

Die Verwaltungsgemeinschaft bietet Service für Bauherren an!

Wer ein baugenehmigungspflichtiges Bauvorhaben plant, benötigt in der Regel einen sogenannten „Katasterauszug zur Bauvorlage“.

Bislang musste sich der Bauwerber in jedem Fall an das Vermessungsamt Ingolstadt wenden, um den Katasterauszug zu bekommen. Die Gemeinde hat eine Vereinbarung mit dem Vermessungsamt Ingolstadt abgeschlossen, mit der es möglich ist, den Katasterauszug auch bei der Gemeinde zu erhalten. Bauwerber können sich jetzt sowohl an das Vermessungsamt, als auch an die Gemeinde (Bauamt VGem-SOB) wenden, wenn sie einen entsprechenden Auszug benötigen. Die Kosten für den Katasterauszug, der neben der Katasterkarte auch aktuelle Informationen zu Eigentümern und Nachbarn enthält, liegen sowohl beim Vermessungsamt als auch bei der Gemeinde bei 30,-- €.

Haushaltszahlen aus der Verwaltungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2014

Der Haushaltsplan der VGem wurde in der letzten Sitzung behandelt und beschlossen.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.261.000 € (Vorjahr: 1.274.550 €) und im Vermögenshaushalt mit 590.650 € (Vorjahr: 942.125 €).

Die Verwaltungsumlage beträgt im Jahr 2014 pro Einwohner 108,91 € (108,91 € im Vorjahr).

Die Investitionsumlage im Haushaltsjahr 2014 beträgt 13,18 € (28,29 € im Vorjahr) je Einwohner.

Der Stellenplan in der VG umfasst insgesamt 23 Personen. Diese gliedern sich in 2 Beamte, 21 Angestellte (davon 9 Teilzeitkräfte, 3 Reinigungskräfte incl. Vertretung) und eine Auszubildende. 1 Beschäftigte befindet sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Urlaubszeit 2014 – Prüfung der Gültigkeit der Reisedokumente

Auf Grund der bevorstehenden Urlaubs- und Ferienzeit (Oster-, Pfingst- und Sommerferien) bitten wir betreffend Gültigkeit um Überprüfung der vorhandenen Dokumente (Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe) um nicht in Zugzwang bei der Beantragung zu kommen und um Zusatzkosten zu vermeiden.

Bei Fragen zu den Beantragungsmodalitäten steht Ihnen das Einwohnermeldeamt / Passamt der VGem Schrobenhausen gerne zur Verfügung (Telefonnummern: 08252 / 8951 -12 o. -14)

Das Passamt der VGem Schrobenhausen weist jedoch darauf hin, dass von Seiten des Passamtes keinerlei Auskünfte zu Einreisebestimmungen erteilt werden dürfen.

Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrem Reisebüro, oder über die Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de welches Dokument zur Einreise in Ihr Urlaubsland benötigt wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hin-



weisen, dass alle Dokumente nur ausgeben werden dürfen, wenn die anfallenden Gebühren beglichen sind. Aus diesem Grunde werden die anfallenden Gebühren bei der Beantragung bereits eingezogen.

Bei der Beantragung von Unterlagen von Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (meist der Eltern) notwendig.

Die beantragten Dokumente können ebenfalls erst ausgehändigt werden, wenn die unterschriebene Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Gewerbemeldungen

Da es immer wieder zu Problemen nach erfolgten Gewerbeanmeldungen kommt bitten wir bei bevorstehenden Meldungen folgendes zu beachten:

Stehen die notwendigen Gebäude für die Gewerbeausführung zur Verfügung?

Notfalls sollte sich mit den zuständigen Bauämtern in Verbindung gesetzt werden, um zu prüfen, ob noch baurechtliche Maßnahmen erfüllt werden müssen.

Sind für die Gewerbeanmeldung entsprechende Nachweise (z.B. Meisterbrief, Ausnahmegenehmigungen usw.) notwendig?

Welche Tätigkeiten darf man auf Grund der vorliegenden Ausbildung ausführen?

Dies sollte im Vorfeld evtl. mit der Handwerkskammer bzw. der Industrie- und Handelskammer abgeklärt werden.

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte müssen persönlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen beantragt werden.

Die Anträge können aber erst weitergegeben werden, wenn die notwendigen Gebühren von 13,00 € bei der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen einbezahlt wurden, da ein Anteil an das Bundeszentralregister sofort abgeführt werden muss.

Grundsätzlich gilt, dass Dokumentenanträge und



andere Unterlagen erst versendet werden, wenn die entsprechenden Gebühren beglichen wurden, um Zahlungsrückstände zu vermeiden.

Infos aus dem Landratsamt



Sirensignale im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Radioeinschaltsignal & Feuerwehralarmierung

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr Sirenen finden an jedem ersten Samstag im Quartal um 11:30 Uhr im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen Sirenenüberprüfungen statt.

Termine im Jahr 2014

05.04.2014

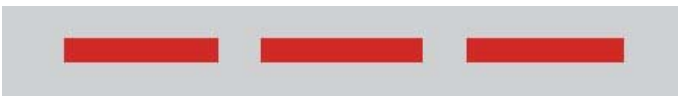
05.07.2014

04.10.2014



Feueralarm Sirensignal Feuerwehr

(1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen)



So können Sie die Feuerwehr alarmieren:

mit einem Telefon von zu Hause über Nummer 112 an einer Telefonzelle oder Handy durch Wählen der Nummer 112

Alarmierung über Feuermelder:

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gibt es noch mehrere öffentliche Feuermelder (z. B. an Feuerwehrgerätehäusern).

Wird der Feuermelder eingeschlagen und der Knopf gedrückt, beginnt die Sirene auf dem Gerätehaus zu heulen. Die Funkmeldeempfänger der Feuerwehren werden aber **nicht** ausgelöst, da die Erstalarmierende Stelle im Landkreis (ILS Ingolstadt) nicht automatisch informiert wird. Sollte es einmal zum Ausfall des Telefonnetzes kommen, besteht somit trotzdem die Möglichkeit die Feuerwehr zu alarmieren. Die Feuerwehr soll aber grundsätzlich über die Notrufnummer 112 gerufen werden. Nur dann ist sichergestellt, dass die Alarmierung gezielt und

einsatzabhängig durchgeführt werden kann und über Sirenen und Meldeempfänger (Stille Alarmierung) die Alarmierung der Feuerwehren gemäß dem vorgesehenen Alarmierungsplan erfolgt. Die Druckknopfmelder sollen daher nur verwendet werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht.

In jedem Falle soll beim Feuermelder gewartet werden bis Personal der Feuerwehr eintrifft. Denn nur so wird sichergestellt, dass die Feuerwehr Informationen über den Einsatzort und Art des Einsatzes erfährt.

Was müssen Sie am Telefon sagen, wenn Sie die Feuerwehr alarmieren?

Wo ist etwas passiert (Ort, Straße und Hausnummer)

Was ist passiert (z.B. Zimmerbrand, Waldbrand, Verkehrsunfall,)

Wieviele Verletzte (ob und wieviele Personen oder auch Tiere in Gefahr sind?)

Wer meldet den Notfall (Ihren Namen)

Warten auf Rückfragen

Nicht sofort wieder auflegen, denn der alarmanehmende Beamte könnte noch Fragen haben!

Das Radioeinschaltsignal:

(1 Minute Heulton, an- und abschwellen)



Die Sirenenprobealarme finden im Jahr 2014 jeweils am 09.04.2014 und

22.10.2014 um 11:00 Uhr statt

Um die Warnung der Bevölkerung bei Unwetterkatastrophen, größeren Unglücksfällen, freiwerdenden Schadstoffwolken usw. zu gewährleisten, gibt es das Radioeinschaltsignal.

Bei ertönen des Alarms bitte Radiogerät einschalten, auf Durchsagen achten! (z.B. Bayern 3; Antenne Bayern oder den Lokalsender Radio IN)

Verhaltensregeln:

- Bleiben Sie in geschlossenen Gebäuden und achten Sie auf Rundfunkdurchsagen! Halten Sie Türen und Fenster geschlossen!
- Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus - unter Aufsicht können Kinder nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.

- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen.
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau.
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - Besonders in den Mobilfunk-Netzen!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Kostenlose Energiesprechstunde mit Spezialisten des f10“ Neuburg

Eine kostenlose Energiesprechstunde bietet der Verein „Energie effizient einsetzen“ am Dienstag den 1. April 2014. Zwischen 14.30



Uhr bis 19 Uhr steht ein Energieberater des f10 – Forschungszentrum für Erneuerbare Energien - im Landratsamt Raum 114 zu dreiviertelstündigen Einzelgesprächen zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Sprechstunde stehen die Förderprogramme von Bund und Ländern sowie der Stadt Neuburg, die Mittel als Zuschuss zu Energiesparmaßnahmen bereitgestellt hat. Renovierer und Neubauer können Gelder für ihre Energiesparmaßnahmen beantragen. Der Energieberater stellt dabei sinnvolle Einzelmaßnahmen zu einem Gesamtkonzept zusammen und gibt Auskünfte über die Rentabilität der Renovierung. Für Neubauwillige schätze der Berater den nötigen Mehraufwand zur Erreichung des Effizienzhausstandards mit den dazugehörigen Förderprogrammen ab. Erläutert werden auch die staatlichen Förderprogramme für die energetische Gebäuderenovierung. Wer sich am Dienstag unverbindlich beraten lassen will, kann sich unter der Telefonnummer 08431/644048 oder im Internet unter info@e-e-e.eu anmelden und einen Termin vereinbaren.

Weitere Termine:

08.05.2014, 14:30 – 19:00 Uhr, Schrobenhausen, Rathaus (Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfe-

ger Markus Klein)

07.10.2014, 14:30 – 19:00 Uhr, Neuburg, Landratsamt (Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schönacher)



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bayern Süd informiert

Rentenberatungstermine für 2014

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Bund und Bayern Süd in Schrobenhausen, Regensburger Str. 5, jeweils Donnerstags

- 10.04.2014
- 12.06.2014
- 14.08.2014
- 09.10.2014
- 11.12.2014

Terminvereinbarung unter kostenfreier Telefonnummer: 0800 / 6789100 (08:30 Uhr – 12.00 Uhr)

Zum Termin bitte Versicherungsunterlagen und Personalausweis mitbringen.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei.

Rentenpaket 2014

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung auf Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung verständigt und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern bitten um Verständnis, dass derzeit keine konkreten Auskünfte über die Auswirkungen für die Betroffenen gegeben werden können. Hier muss das Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden. In diesem Zusammenhang weisen die Regionalträger ausdrücklich darauf hin, dass für die sogenannte „Mütterrente“ kein Antrag erforderlich ist und es sich bei den im Umlauf befindlichen Antragsformularen nicht um Formulare der Deutschen Rentenversicherung handelt. Die Neuberechnung erfolgt für Rentnerinnen und Rentner, die am 30. Juni 2014 eine Rente erhalten, automatisch. Auch bei einem Rentenbeginn ab 1. Juli 2014 ist kein vorsorglicher Antrag erforderlich.



Beratungstermin notwendig

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bayern Süd baut ihre Auskunfts- und Beratungsstelle in München-Neuperlach um. In der Zeit vom 17. Februar 2014 bis April 2015 sind Beratungen daher nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die DRV Bayern Süd bittet ihre Kunden darum, unter der Telefonnummer 089 6781-2728 oder über die Internetseite www.driv-bayernsued.de einen Beratungstermin zu vereinbaren. Darüber hinaus besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Auskunfts- und Beratungsstelle am Viktualienmarkt zu nutzen. Aber auch hier bittet die DRV Bayern Süd um eine Terminvereinbarung.

Jährlich nutzen durchschnittlich knapp 44.000 Menschen den kostenlosen Service einer persönlichen Beratung, der nunmehr seit mehr als 35 Jahren von der DRV in München-Neuperlach angeboten wird. Mit den Umbaumaßnahmen entsteht hier eine der modernsten und größten Beratungsstellen in Deutschland, die künftig Kapazitäten für mehr als 100.000 persönliche Beratungen bietet. Gesetzliche Rente, Betriebs-, Zusatz- oder Riester-Rente – eine Vielzahl von Begrifflichkeiten und Fragen, die in einem persönlichen Gespräch aufgeklärt werden können. Viele nutzen die Beratung, um ihre Altersvorsorge planen zu können. Auch Menschen, die sich dem beruflichen Alltag nicht mehr gewachsen sehen, erhalten Unterstützung. Denn oftmals führen gesundheitliche Probleme dazu, den Beruf nicht mehr ausüben zu können. Eine Beratung für eine mögliche Rehabilitationsmaßnahme kann ganz entscheidend dazu beitragen, Betroffenen wieder eine neue Perspektive zu bieten.

Frühzeitige Reha mit Unterstützung des Betriebsarztes

„Menschen durch eine Rehabilitation möglichst dauerhaft wieder fit für den Job zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung. Eine Rehabilitation lässt die Chancen auf eine erfolgreiche Rückkehr in ein geregeltes Erwerbsleben erheblich steigen. Umso wichtiger ist es, den Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen, denn eine frühzeitige Rehabilitation kann verhindern, dass gesundheitliche Probleme zu einer

Erwerbsminderung führen“, so Gehrhard Witthöft, Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bayern Süd anlässlich der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verband der Deutschen Werks- und Betriebsärzte e. V.

Witthöft weiter: „Werks- und Betriebsärzte kennen die Anforderungen ihrer Unternehmen an die Arbeitnehmer besonders gut und können frühzeitig erkennen, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Reha benötigt. Es freut mich sehr, dass wir mit dieser Vereinbarung Menschen noch besser helfen können ihre gesundheitlichen Probleme zu bewältigen. Eine erfolgreiche Rehabilitation ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Der Versicherte kann weiterhin seinem Beruf nachgehen; der Arbeitgeber kann die Erfahrung und Arbeitskraft seines Mitarbeiters weiterhin nutzen und der Rentenversicherung bleibt ein Beitragszahler erhalten.“

Die Kooperationsvereinbarung wurde von Dr. med. Jürgen Commeßmann, Landesvorsitzender des Verbandes der Deutschen Werks- und Betriebsärzte e. V. unterzeichnet. Ziel ist es, den Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten um den bestehenden Arbeitsplatz zu sichern. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sollen so Arbeitnehmer von einer frühzeitigen Reha profitieren. Arbeitsmediziner werden stärker in das Reha-Verfahren eingebunden und helfen beispielsweise auch bei der Antragstellung. Durch einen engen Kontakt mit den Ärzten in der Reha-Klinik wird die Rehabilitation noch besser auf die Besonderheiten des Arbeitsplatzes abgestimmt und sichert so den Erfolg der Maßnahme.

Gemeindliche Mitteilungen



Straßen- und Gehwegreinigung

Verehrte Gemeindebürger/innen, ein ziemlich langweiliger und milder Winter liegt hinter uns. Jetzt steht der Frühling wieder vor der Tür, der allgemeine Frühjahrsputz beginnt.



Jeder ist bemüht, sein Grundstück wieder auf „Vordermann“ zu bringen. Wir möchten sie hiermit bitten, nicht nur die Grundstücke selbst, sondern auch die Straßen vor den Grundstücken in den Frühjahrsputz mit einzubeziehen.

Bitte denken sie daran, dass die Gehwege von überhängendem Astwerk befreit und die Straße zwischen der Fahrbahn und den Randsteinen von Unkraut gesäubert werden. Letzteres gilt insbesondere auch für unbebaute Grundstücke.

Auf die satzungsgemäße Pflicht des Straßenkehrens darf erinnert werden. Bitte denken sie daran und helfen sie mit, unseren Ort sauber zu halten; wir alle werden dann auch unsere Freude daran haben.

Wie jedes Jahr meine Bitte an die Landwirte. Sollten zur Feldbestellung oder Ernte Straßenleitpfosten entfernt werden, diese unbedingt wieder anbringen. Kommt es zu Unfällen und diese Verkehrseinrichtungen fehlen, ist mit unangenehmen Folgen (Haftung) zu rechnen.



Auch 2014 kein „Jaudusfeuer“ !!

Auch im Jahr 2014 verzichtet die Gemeinde Langenmosen aus den bereits bekannten Gründen auf die Abhaltung eines „Jaudusfeuer“.

Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass von privater Seite geplante „Jaudusfeuer“ rechtzeitig anzumelden sind und auch mit detaillierten Auflagen belegt werden müssen.

Material, welches in den früheren Jahren zum Verbrennen im „Jaudusfeuer“ kontrolliert angeliefert werden konnte, kann wie bekannt am Wertstoffhof und in der Deponie Königslachen entsorgt werden.

„Freinacht“

Trotzdem ergeht wie jedes Jahr wieder ein besonderer Hinweis für die Jugend:

Auch in der sogenannten „Freinacht“ ist nicht alles „frei“ bzw. erlaubt. Dort wo anderen ein Schaden

zugefügt wird, hört der Spaß auf.

Sachbeschädigung lässt sich nicht mit Brauchtum begründen.

Darum unsere Bitte, seid fair und haltet euch an die Regeln!

Dorfsäuberungsaktion 2014

Auch heuer organisiert unsere Freiwillige Feuerwehr, stellv. Kommandanten Erich Pradel, wieder eine Aktion zur Säuberung unseres Gemeindegebietes.

Für Samstag, den 29.03.2014 sind wieder alle Vereine und Organisationen in unserem Dorf aufgerufen fleißige Helfer für diese Aktion zu entsenden. Die Helfer treffen sich um 09.00 Uhr am Bauhof der Gemeinde. Bis 12.00 Uhr werden die Säuberungstrupps im Gemeindegebiet unterwegs sein.

Die einen säubern, andere Versauen

In diesem Zusammenhang muss ich leider wieder auf eine erst kürzlich festgestellte Abfallablagerung hinweisen. Um Bürgern die Möglichkeit zu geben, auch außerhalb der üblichen Abgabezeiten auf den Wertstoffhöfen Glas los zu werden, wurden von den Landkreisbetrieben zunächst versuchsweise Glascontainer außerhalb des Wertstoffhofes aufgestellt. Ein lieber „Mitbürger“ nahm das gleich zum Anlass, dort seinen Abfall abzulagern. Abfall, den er ohne Probleme auf dem angebotenen Entsorgungsweg kostenlos hätte loswerden können.





Hier fragt man sich schon, was sich solche Leute wohl denken – vorausgesetzt sie denken. Es wäre ärgerlich, wenn gut gemeinte Erleichterungen der Entsorgung auf diese Art und Weise wieder verschwinden würden.



Hundehaltung

Ich möchte hier ein weiteres, alle Jahre wiederkehrendes und auch hier in der Gemeindepost wiederholt angesprochenes Problem erwähnen. Immer wieder werden berechtigte Klagen über frei und unbeaufsichtigt herumlaufende Hunde an mich herangetragen.



Solche Tiere versetzen Mitbürger, vor allem Kinder, in Angst und Schrecken.

Vernünftige Hundehalter sorgen dafür, dass dies nicht vorkommt!



Auch die berühmten „Häufchen“ auf den Gehwegen, sowie auf privaten oder öffentlichen Flächen sorgen nicht für Entzücken bei unseren Mitbürgern. Hier muss man das Verursacherprinzip in Anwendung bringen und Verursacher ist hier nicht das Tier sondern dessen Begleiter.

Vereinsmitteilungen



Gartenfreunde „Linde Langenmosen

Aus dem Erlös des Palmbuschen Verkaufes 2013 überreichte Johann Nun als Vorsitzender der Gartenfreunde Linde Langenmosen an den Frauenchor Langenmosen und die Musikgruppe „da capo“ jeweils 150,00 €. Diese Spende erhalten sie als kleines Dankeschön für ihren uneigennützigem Einsatz in der Pfarrei.



Anlässlich seines Geburtstages bedankte sich Johann Nun von den Gartenfreunden Linde Langenmosen bei Herrn Erich Pradel sen. mit einem Gutschein, einem guten Tropfen sowie Blumen. Herr Pradel hat 10 Jahre lang den Rasenvertikutierer des Vereins gepflegt und den Verleih an die Langenmosener Gartler organisiert. Dabei konnte er auch immer auf die kräftige Unterstützung seiner Frau Erna zählen.



Schanzer Fußballschule macht Pfingsten Station in Langenmosen

Die JFG Hagenau hat für die Pfingstferien ein ganz besonderes Highlight für alle fußballbegeisterten Kinder der Jahrgänge 2001- 2008 parat.

Zusammen mit dem Kooperationspartner, der Audi Schanzer Fußballschule (ASF) vom bayrischen Zweitligisten FC Ingolstadt 04, wird ein viertägiges Fußballcamp auf dem Vereinsgelände der DJK Langenmosen angeboten.

Die ASF führt Ihre Fußballcamps mittlerweile in elf Bundesländern erfolgreich durch und gehört damit zu den drei größten und erfolgreichsten Vereinsfußballschulen Deutschlands.



Vom 10.06.-13.06.2014 wird geschossen, gedribbelt und fintiert, was das Zeug hält.

Thomas Neumann (Jugendleiter) :

„ Wir freuen uns sehr, dass wir den Kids diese tolle Woche bieten können. Neben dem professionellen Training erhalten die Kinder eine komplette Adidas-Ausrüstung, Verpflegung während des Tages, eine Trinkflasche, einen Pokal und jede Menge weitere Überraschungen.

Das Preis- Leistungsverhältnis ist top.“

Für das Komplettprogramm fällt eine Teilnahmegebühr von nur 149,- Euro an.

Anmeldung und weitere Infos unter www.audischanzer-fussballschule.de, unter der Rubrik Anmeldung Feriencamp. Bitte beachtet an dieser Stelle, das wir ab diesem Jahr spätestens vier Wochen vor dem Camp Anmeldeschluss haben.



Zeltlager 2014

vom 18. - 20.07.2014 veranstaltet die DJK Langenmosen für ihre Jugendspieler ein Zeltlager auf dem Sportgelände.

Hierzu sind alle Mädchen und Jungen von der F-Jugend bis zur C-Jugend recht herzlich eingeladen. Natürlich dürfen auch Nichtmitglieder gerne mitzelteln.

Anmeldung und weitere Informationen gibt´s bei:
Thomas Neumann Tel.: 0171 / 38 98 712
Konrad Mayrhofer Tel.: 08433 / 92 03 55
eMail.: jugend@DJK-Langenmosen.de



Sonstige Mitteilungen



Info des Wasserzweckverband der Arnbachgruppe



Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe beginnt ab Mitte April mit der Ablesung der Wasserzähler im gesamten Gemeindebereich.

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.



Wer das Schuljahr 2014/2015 (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann

man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2014 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In Bournemouth und Bath, aber auch in der Universitätsstadt Cambridge oder im kanadischen Vancouver, in Cap d'Ail an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel Malta bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Kinosaal allein

Für Elias Pest ging der Traum vom "Kinosaal allein für sich und seine Freunde" in Erfüllung!

Im Rahmen eines AOK-Gewinnspiels zog er das „große Los“ und gewann eine private Kinovorstellung im Cinestar Ingolstadt für sich und seine Freunde. Er brachte seine Familie und eine Freundeschar von etwa 55 Kindern, teilweise mit Eltern mit.

„Gewinne einen Kinosaal für Dich und Deine Freunde“ ist eine langjährige Kooperation zwi-

schen der AOK-Direktion Ingolstadt und dem Cinestar Ingolstadt als Sponsor und Veranstalter. Auch in diesem Jahr kann man wieder eine "Kinovorstellung mit bis zu 100 Freunden aus dem regulären Filmangebot" gewinnen.



Theaterleiter Cinestar Ingolstadt Stefan Götz (links vorne) und AOK-Marketingleiter Rainer Stegmayr (rechts vorne) mit dem Gewinner Elias Pest (Mitte vorne) und seinen Freunden.

Hinweis an die Landwirte

Die Jagdpächter des Jagdbogen III pachten vom Donaumoos Zweckverband einen Randstreifen mit einer Breite von 3 - 8 Metern südlich des Hauptkanals.

Dieser Streifen wird in Absprache mit Frau Winter von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Neuburg/Schrobenhausen, mittels Schilfgürtel, zur Retentionsfläche entwickelt.

Wir bitten um Beachtung bei der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich.

Die Jagdpächter des Jagdbogen III

Anna-Fest fällt heuer aus

Aufgrund von Terminüberschneidungen - am 27.07 ist in Karlshuld Rosenfest und in Aresing Oldtimertreffen - hat sich die Familie Harrer entschlossen, dieses Jahr das St. Annafest ausfallen

zu lassen.

Auch eine Woche vorher geht es nicht, da ist in Dettenhofen das 3-tägige Fest des Schnupfclubs und im August ist bereits Urlaubszeit.

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



In dieser Woche versendet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SV-LFG) die Beitragsrechnungen für die Zusatzversicherung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Der Beitrag bleibt mit 1,79 Euro pro 100 Euro Versicherungssumme unverändert.

Mit Errichtung der SVLFG war die Zusatzversicherung der Berufsgenossenschaft bereits im vergangenen Jahr einheitlich zu gestalten. Damit waren einige Änderungen verbunden. Für dieses Jahr hat der Vorstand stabile Beiträge beschlossen. Für alle Zusatzversicherten eine positive Nachricht.

Die Leistungen der Berufsgenossenschaft bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit sind vielfältig. Der Schwerpunkt liegt bei den Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Im Interesse möglichst niedriger Beiträge werden die Geldleistungen für Unternehmer und ihre Familienangehörige seit jeher auf Basis von gesetzlichen Pauschbeträgen berechnet. Die Geldleistungen entsprechen daher in fast allen Fällen nicht dem tatsächlichen Einkommensniveau. Genau hier greift das Angebot der Zusatzversicherung.

Beispiel für Landwirte/Gärtner bei einem Zusatzbeitrag von 179 Euro jährlich:

Verletztengeld täglich:

- gesetzlicher Anspruch: 16,88 €
- mit Zusatzversicherung: 39,00 €

Verletztenrente monatlich bei 30 % Erwerbsminderung:

- gesetzlicher Anspruch: 191,24 €
- mit Zusatzversicherung: 357,91 €



Gesundheitsprüfungen oder Alterszuschläge kennt die Zusatzversicherung nicht. Weitere Informationen und Beispiele unter www.svlfg.de

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für fast 800.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübrigend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Landwirtschaftliche Krankenversicherung: Ein Beitrag für die ganze Familie

Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Kindern – die so genannte Familienversicherung – gibt es nur in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie ist das beste Beispiel für die gelebte Solidarität im deutschen Sozialversicherungssystem.

Allein die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sorgt für die Krankenversicherung von knapp 200.000 Familienversicherten.

„Besonders im Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft, das von den Vereinten Nationen ausgerufen wurde, rücken die Vorteile der beitragsfreien Familienversicherung in den Fokus“, so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. „Im Gegensatz zu den Privatversicherungen entstehen unseren Mitgliedern keine zusätzlichen Beitragsbelastungen“, so Spahn weiter. Denn unabhängig davon, wie viele Angehörige familienversichert sind, werden alle Leistungen durch die Beiträge der Stammversicher-

ten abgedeckt.

Den Anspruch, bei seiner Krankenkasse in die Familienversicherung aufgenommen zu werden, haben grundsätzlich die Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner und Kinder von Mitgliedern sowie die Kinder von familienversicherten Kindern.

Voraussetzung ist, dass sie

- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben,
- nicht bereits pflichtversichert oder freiwillig versichert sind,
- nicht versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind,
- nicht hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind und
- kein monatliches Gesamteinkommen über 395 € (West) bzw. 335 € (Ost) haben;
- bei Minijobs beträgt der Grenzwert 450 €.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres versichert oder bis zur Vollendung des 23., wenn sie nicht erwerbstätig sind oder bis zur Vollendung des 25., wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr ableisten.

Haus im Moos Programm

Mehr Infos und Anmeldungen unter:

www.haus-im-moos.de

Telefon 0 84 54/95-205, Telefax 0 84 54/95-207

E-Mail info@haus-im-moos.de



HAUS im MOOS – Saisonöffnung Freilichtmuseum und Außengelände Ausstellungseröffnung zur Geschichte der Imkerei am 6. April

Kleinhohenried: Ab 1. April öffnet das Haus im Moos wieder sein Freilichtmuseum mit dem gesamten Außengelände und neuen Attraktionen. Das Haus im Moos – ein Besuchermagnet für Jung und Alt! Wer das Freilichtmuseum oder die Umweltbildungsstätte in Kleinhohenried bei Karlshuld noch

nicht kennt, der sollte sich unbedingt für einen ausgiebigen Besuch Zeit nehmen.



Das Jahr 2014 steht am Haus im Moos ganz im Zeichen der Bienen und Imker. Die großen Bienenverluste der vergangenen Jahre zeigen die große Bedeutung der Bienen für Naturschutz und Landwirtschaft. Ohne Bienen reifen weder Obst noch Feldfrüchte. Die Biene ist somit eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztiere! Deshalb wird das Haus im Moos zusammen mit Imker- und Gartenbauvereinen die Bienen und ihre Bedeutung für Mensch und Natur seinen Besuchern umfassend nahe bringen. Neben einem Bienenlehrpfad werden im Freigelände am Haus im Moos Bienenkästen, eine Beobachtungsstation, ein historisches Bienenhaus sowie ein Unterstand zum Honig schleudern errichtet und im Laufe des Jahres zu besichtigen sein. Begleitend gibt es dazu umweltpädagogische Angebote für alle Besuchergruppen und Fachvorträge.

Am ersten Sonntag nach Saisonbeginn wird am 06. April eine umfangreiche Ausstellung zur Geschichte der Imkerei eröffnet. Im Mittelalter wurden Bienen in Klöstern und auf Bauernhöfen gehalten, da sie wertvolles Kerzenwachs und süßen Honig lieferten. Im 19. Jahrhundert entstanden landesweit Imkervereine. Bienen wurden gezielt gezüchtet und die

Haltung mit Magazinkästen verbessert. Heute gibt es etwas 85.000 Imker und 23.000 davon in Bayern. Sie halten die fleißigen Insekten größtenteils hobbymäßig und ernten mit einer Million Bienenvölkern jährlich etwa 15.000 Tonnen Honig.

Gleichzeitig erzählen die drei Museumshäuser des Freilichtmuseums, wie es den Kolonisten des Donaumooses vor 200 Jahren erging. Begeben Sie sich auf die Spuren von Torfstechern, Korbmachern und Landwirten im Donaumoos. Werden Sie selbst aktiv, schöpfen Sie Wasser wie anno dazumal oder folgen Sie mit Ihren Kindern auf dem Zeitpfad von der Vergangenheit in die Zukunft. Besuchen Sie uns im Haus im Moos und entdecken Sie auf unseren Erlebniswegen die Donaumooslandschaft und lernen Sie viel zur hiesigen Natur und deren Bewohner. Unsere tierischen „Mitbewohner“, Ziegen, Hühner, Gänse, Mooschnucken und natürlich unsere Wisente – das Wildtier 2014 – freuen sich darauf Sie kennenzulernen. Zur Stärkung lädt Sie unsere Museumsgaststätte Rosinger Hof, ganz herzlich ein. Dort können Sie dann gleich noch die historische Kegelbahn aus Steppberg ausprobieren, die 2008 im Freilichtmuseum wieder aufgebaut wurde.

Öffnungszeiten 2014 im HAUS im MOOS (Sommerseason ab 01.04. – 31.10.2014)

Dienstag – Freitag	08.00 - 17.00 Uhr
Samstag	13.00 – 17.00 Uhr
Sonntag/Feiertag	11.00 – 17.00 Uhr
Karfreitag	geschlossen

Museumsgaststätte Rosinger Hof

Dienstag – Sonntag ab 10.00 Uhr
(Montag Ruhetag)

Das Haus im Moos Team freut sich auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen und Veranstaltungen beim Haus im Moos, Tel. 08454/95 205 oder unter www.haus-im-moos.de.

Auszug aus dem Programm:

Biber-Aktionstage für Schulklassen

02./03. April, Mittwoch/Donnerstag, 8.30 - 12.30 Uhr

Der Biber trägt als Landschaftsgestalter wesentlich



zur Naturvielfalt in gewässernahen Bereichen bei. Er leistet einen Beitrag zur Hochwasserrückhaltung und schafft neue Lebensräume für andere Arten. Durch seine Lebensweise kommt er manchmal in Konflikt mit Landwirten und anderen Nutzern an den Gewässern. Für Viele ist er aber ein willkommener „Mitbewohner“. Um das „Miteinander von Mensch und Bibern“ zu verbessern, wurde das „Bibermanagement“ am HAUS im MOOS entwickelt. Von HAUS im MOOS-Führern und Bibermanager Gerhard Schwab erfahren die Schüler alles Wissenswerte zum Biber.

Mitzubringen: wetterfeste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk

Zielgruppe: Grund-/Hauptschulen Jgst. 4 bzw. 6; Realschulen, Gymnasien

Ort: HAUS im MOOS

Gebühr: keine

Anmeldung: Schulklassen bis spät. Mittwoch, 26. März (insges. max. 8 Klassen, jeweils 4 parallel; Dauer pro Einheit 2 Stunden; Berücksichtigung nach Eingangsdatum der Anmeldung)

Referenten: HAUS im MOOS Umweltpädagogen, Bibermanager Gerhard Schwab

Kooperation: BUND Kreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen, Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Stefan Leonhardsberger: Da Billi Jean is ned mei Bua - Ein stimmungsvoller Konzertabend mit viel Schmä!

04. April, Freitag, 20.00 Uhr

In seinem Programm „Da Billi Jean is ned mei Bua“ hat der österreichische Schauspieler Stefan Leonhardsberger Klassiker der Popmusik und aktuelle Charthits vor großen Namen neu interpretiert. Durch die Übersetzungen in seinen Heimatdialekt erzählen die berühmten Melodien völlig neue Geschichten: so trauert in Leonhardsbergers Version von Lana del Reys „Summertime Sadness“ ein Mann der Stunde hinterher, die er durch die Sommerzeitumstellung verloren hat, Michael Jacksons „Billy Jean“ wird zur Chronik einer folgenreichen Vaterschaftsklage, und in Rihannas „Umbrella“ zerbricht eine Freundschaft fast an einem Bissen Schnitzel. Es erwartet Sie ein

stimmungsvoller Konzertabend mit viel Schmä, der von Profimusiker Martin Schmidt begleitet wird.

Ort: HAUS im MOOS

Gebühr: 16,- € + VVK, AK 18,- €

Kartenvorverkaufsstellen: HAUS im MOOS, Donaukurier, Neuburger Rundschau

Referent: Stefan Leonhardsberger.



Die Freien Wähler Langenmosen bedanken sich recht herzlich bei allen, die uns Ihre Stimme gegeben haben. Sei es beim Bürgermeisterkandidaten, beim Landrat, beim Gemeinderat, oder auch für den Kreistag.

In den Gemeinderat ziehen von den Freien Wählern Erich Pradel, Josef Stark, Kathrin Kratzer und neu Christian Ahle und Helmut Bayr ein. In den Kreistag wurden wieder Thomas Hümbts und Franz Mehner gewählt.

Sollten Sie ein Anliegen haben, scheuen sie sich nicht, und sprechen uns an.

Bei unserem Bürgermeister Thomas Hümbts und den ausscheidenden Gemeinderäten Josef Mühlpointner und Heidi Stark bedanken wir uns ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Herzlichen Dank auch für die vielen netten Gespräche bei den Hausbesuchen des Bürgermeisterkandidaten Erich Pradel und die vielen Anregungen, welche ihm mit auf den Weg gegeben wurden. Leider haben die Stimmen zum Bürgermeister nicht gereicht, wir hoffen aber trotzdem, unsere Anregungen zum Wohle der Gemeinde mit einbringen zu können.

Leider wurde ein Großteil der Plakate des Bürgermeisterkandidaten teils mehrfach zerstört. Nur Winkelhausen, Malzhausen und 2 in Langenmosen sind ganz geblieben. Dieses Verhalten gibt doch sehr zu denken.

Ihre Freien Wähler Langenmosen

Glückwünsche & Jubiläen



Zufrieden und gut ge-
launt durfte im Januar
des Jahres Frau Viktoria
Haas aus Winkelhausen
auf stolze 90 Lebensjah-
re zurückblicken



im Februar konnte
Maximilian Karmann
aus Malzhausen seinen
85-igsten Geburtstag fei-
ern



und im März war es nun
bei Josef Kaierle aus
Langenmosen soweit,
80-Jahre, ein runder Ge-
burtstag, bei bester Ge-
sundheit



Weitere Glückwünsche:

zum 70. Geburtstag

Bader Anton, Langenmosen
Pechmann Franziska, Langenmosen
Hora Franz, Langenmosen



zum 75. Geburtstag

Mayr Xaver, Langenmosen
Schnell Andreas, Winkelhausen

Den Geburtstagskindern gilt unser aller Glück-
wunsch. Mögen Sie noch lange und in Zufriedenheit
an unserer Dorfgemeinschaft teilnehmen und ihren
Lebensabend genießen können.

Ehrenzeichen des bayerischen Minister- präsidenten für Anton Neff

Zusammen mit weiteren verdienten Persönlich-
keiten aus unserem Landkreis konnte Anton Neff
kürzlich, anlässlich eines Festaktes, aus den Händen
vom stellvertretenden Landrat Alois Rauscher, das
Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten
entgegen nehmen.



Anton Neff erhält die Auszeichnung aus den Hän-
den vom stellvertretenden Landrat Alois Rauscher.

Grund für die hohe Auszeichnung sind das jahrzehn-
telange ehrenamtliche Wirken von Anton Neff in
vielfältiger Art und Weise, wie zum Beispiel in der
Vereinsarbeit, dem Naturschutz und in der Politik.
Zur verdienten Auszeichnung darf ich dem geehrten
die Glückwünsche und die Hochachtung der gesam-
ten Bürgerschaft aussprechen.



Sommeröffnungszeiten der Kompostanlagen Landkreisbetriebe

Seit dem 15. März 2014 sind die Öffnungszeiten der Kompostanlagen auf „Sommeröffnungszeiten“ umgestellt. Die Kompostanlagen sind dann zu folgenden Zeiten für die Abgabe von Grüngut geöffnet:

Kompostanlage Neuburg (Sehensander Weg 23):
Montag 15 bis 19 Uhr,
Donnerstag 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 19 Uhr,
Freitag 15 bis 18 Uhr,
Samstag 9 bis 17 Uhr.

Kompostanlage Königslachen (Alte Ytong-Grube bei Schrobenhausen):
Montag, Mittwoch 13 bis 17 Uhr,
Freitag 13 bis 18 Uhr,
Samstag 9 bis 15 Uhr,

Desweiteren kann bis zu 3 cbm Grüngut auch auf folgenden Wertstoffhöfen zu den regulären Wertstoffhof-Öffnungszeiten kostenpflichtig abgegeben werden: Bergheim, Burgheim, Ehekirchen, Karlshuld (Hauptstr.), Karlskron (Josephenburg), Klingsmoos, Neuburg (Bittenbrunn, Krautgasse), Sinning, Rohrenfels, Weichering. Und neu: jetzt auch auf den Wertstoffhöfen Neuburg (Sudetenlandstraße), Karlskron (Sportplatz), Oberhausen (Unterhausen), Burgheim (Straß). Größere Mengen nur bei den Kompostanlagen.

Die Gebühren für Grüngut betragen für Kleinmengen

je angefangene 50 l: 0,60 Euro,
je 100 l: 1,20 Euro und
je 1 cbm: 12,00 Euro.

Sortenreiner Baum- und holziger Strauchschnitt von Privathaushalten ist – sofern er getrennt angeliefert wird - kostenfrei.

Wurzelstöcke (je angefangene 20 kg: 2,50 Euro) sowie gewerbliche Anlieferungen werden nur bei den Kompostanlagen angenommen.

Weitere Informationen zum Thema Grüngut sind im Internet unter [www.landkreisbetriebe.de /gruengut](http://www.landkreisbetriebe.de/gruengut) abrufbar.

Infos zur Müllentsorgung

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr



Leerung Gelbe Tonne

Stellen Sie die Gelbe Tonne bis spätestens 7 Uhr gut sichtbar an die nächste, befahrbare Straße.



Langenmosen, Grabmühle Tour 17

15.04.2014	Di
14.05.2014	Mi
12.06.2014	Do
09.07.2014	Mi

Malzhausen, Winkelhausen Tour 9

04.04.2014	Fr
03.05.2014	Sa
31.05.2014	Sa
27.06.2014	Fr
25.07.2014	Fr

Mülltonnenentleerung

Bio- und Windeltonnen werden wöchentlich entleert. Die Abfuhr erfolgt im gesamten Gemeindebereich jeweils am Dienstag. Entleerung der Restmülltonne an folgenden Terminen:



01.04.2014	Di
14.04.2014	Mo
29.04.2014	Di
13.05.2014	Di
27.05.2014	Di
11.06.2014	Mi
24.06.2014	Di
08.07.2014	Di
22.07.2014	Di

Kostenfreie Servicetelefonnummern

Müllabfuhr, Biomülltonne: 08 00 / 6 12 - 66 66
Restmüll- und Windeltonne: 08 00 / 1 00 43 37

Terminkalender



März 2014

29. Sa Müllsammlung Bauhof, 09:00 - 12:00 Uhr
30. So Bürgerversammlung Gemeinde in Winkel-
hausen 19.30 Uhr

April 2014

4. Fr Jahreshauptversammlung Stockschützen
20. So Ostereiersuchen Heimat- und Kulturverein
an der Kirche
27. So Erstkommunion Kirche

Mai 2014

1. Do Maibaumaufstellen DJK
3. Sa Altpapiersammlung DJK
5. Mo Altpapiersammlung DJK
11. So Muttertag Rosenverteilung JU Kirche
25. So Kriegerwallfahrt Maria im Elend
29. Do Oldtimertreffen Heimat- und Kulturverein
30. Fr Fahrt zum Brauereifest JU Kühbach

Juni 2014

5. Do Fußwallfahrt nach Altötting 3 Tage
9. Mo Bittgang nach Pobenhausen
10. Di Audi Schanzer Fußballschule 4 Tage DJK
Sportplatz bis Fr. 13.06.
14. Sa Herrenturnier Stockschützen
19. Do Fronleichnamsprozession Kirche
19. Do Bildersuchfahrt DJK Sportplatz, ab 11:00 r
24. Di Landfrauenausflug
29. So Pfarrfest Pfarrgemeinde

Juli 2014

4. Fr. DJK-Festwochenende Sportplatz bis 6.7.
5. Sa Altpapiersammlung DJK
6. So DJK Bürgerfest Sportplatz
7. Mo Altpapiersammlung DJK
11. Fr Dorfturnier Stockschützen
12. Sa Sommernachtsfest Schützenverein Ge-
meindepark
13. So 30 Jahre Frauenchor Frauenchor Baderwirt

Neues aus dem Meldeamt



Von Januar 2014 - März 2014

Geburten



Wöllner Helena Maria, Langenmosen
Degendorfer Jonas Andreas, Langenmosen
Grünwald Noah Ryan, Langenmosen
Wenger Maximilian, Langenmosen
Schellhase Evelyn, Langenmosen

Hochzeiten



Mayr Thomas und Karin, Langenmosen

Sterbefälle



Kaierle Michael, Langenmosen
Stefan Theresia, Langenmosen

Den trauernden Hinterbliebenen gilt unsere aufrich-
tige Anteilnahme.

Die nächste Gemeindepost erscheint voraussichtlich
Ende Juni 2014.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Langenmosen, Thomas Hümb

Werbung, Layout und Druck:

Erich Pradel, Schrobenshausenerstr. 29,
86571 Langenmosen, Tel. 08433/9105,
Mail: info@erich-pradel.de

Auflage 600 Stück

Anzeigenpreis: 3,00 € je cm 1-spaltig,

Download in Farbe als PDF unter www.langenmosen.de.